

Marbacher Märkte in den letzten tausend Jahren*

von Albrecht Gühring

Vom Jahr 1009 bis zum Stadtbrand von 1693

Vor etwas mehr als 1000 Jahren, am 17. März 1009, bestätigte Kaiser Heinrich II. Bischof Walter von Speyer den Markt in dem Dorf, das gemeinhin »Marpach« genannt wurde und im Murr gau lag. Der Markt wurde von den Marktherren, den Bischöfen von Speyer, nicht ohne Grund gefördert, da sie so durch Zölle und Abgaben ihre Einkünfte steigern konnten. Durch einen Markt wurde das einstige Dorf aus der Reihe der umliegenden Dörfer herausgehoben, die meistens älter und sicher größer waren. Marbach konnte sich nun neben das Dorf Murr, das damals den kirchlichen Mittelpunkt bildete, auch neben Steinheim, das führend in der Hardt-Genossenschaft war, und neben Großingersheim, das als alter Grafensitz die Gerichtsstätte des Murr gaus hatte, stellen. Der Ort erhielt die Möglichkeit, große Bedeutung als wirtschaftlicher Mittelpunkt zu erlangen. Doch dies trat, aus welchen Gründen auch immer, nicht nachhaltig ein.¹

Rund drei Jahrhunderte erfahren wir dann nichts mehr von einem Marbacher Markt. Inzwischen wurde dort, wo sich noch heute die Altstadt befindet, Ende des 12. Jahrhunderts durch die Markgrafen von Baden eine Siedlung angelegt, die bald Stadtrechte erhielt. Nach einigen Wechsellern kam Marbach 1302 an Württemberg. Den Mittelpunkt der Stadt bildete der 1304 genannte Markt im Bereich des heutigen Rathauses.² Hier dürfte an Markttagen ein reges Leben geherrscht haben. Ob Marbach Anfang des 14. Jahrhunderts bereits ein Rathaus besaß, erscheint fraglich.

Größere Bedeutung erlangten Stadt und Markt Marbach durch Graf Ulrich V. von Württemberg, genannt der Vielgeliebte. Ulrich »besaß eine Vorliebe für Marbach und er hielt sich hier viel auf«.³ Ihm lag viel daran, der Stadt zu einem repräsentativen Aussehen zu verhelfen und ihre Infrastruktur zu verbessern. 1465 überließ er der Stadt das alte Kaufhaus mit Fleisch- und Brotbänken sowie mit den ihm daraus zukommenden Zinsen und dem Marktzoll gegen einen Jahreszins von 15 Pfund Heller, nachdem die Bürgerschaft ihre Absicht kundgetan hatte, ein neues Rathaus zu bauen.⁴ 1466 erlangte die Stadt weitgehende Freiheiten bei der Gestaltung des Marktbetriebs. Graf Ulrich V. verkaufte ihr die jährlichen Gülden aus dem Brothaus (den Brotbänken), das Ungeld⁵, das Stättgeld⁶, ferner den Zoll, der an den beiden Jahrmärkten an Walpurgis (1. Mai), dem Frühlingsmarkt, und an Martini (11. November), dem Herbstmarkt, anfiel, um die allerdings recht hohe Summe von 300 Pfund Heller (zum Vergleich: die jährliche Herrschaftssteuer betrug 200 Pfund Heller). Zu den beiden hier erstmals genannten Jahrmärkten und den Wochenmärkten gesellten sich später noch Getreide-, Holz- und Viehmärkte.⁷

Erst rund 100 Jahre später, 1579, wird wieder ein Marbacher Jahrmarkt erwähnt.⁸ Es kann aber sicherlich von einer Kontinuität ausgegangen werden, denn die Mar-

* Überarbeitete und um die Anmerkungen erweiterte Fassung des am 9. Dezember 2010 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

Marbach - Carta Henrici Regis de Oxonia in
Marbach Walthero Epō. xxij.

Et nota sit et individuo termino. Henr. 1009
viciis diuina fauente clemencia Rex. id. i. i. obi
di. scilicet et loca aliorum incrementa dono J. II. f. 51.
publitate fiduciaris nobis id p[ro]uocari
et minime dubitamus. Quiaque omni
m[er]ito fidelit[er] tam p[ro]uocari quam et fidei
indulgentie notu[m] et volum[us]. Quiaque nos
p[ro] mouerunt burhardi Oxoniensis Ep[iscop]i
nos d[omi]ni et anime n[ost]re remediu[m] et
ad reuelandam ex p[ar]te spiritus eccl[esi]e capi
am. Walthero eiusdem p[ar]tis Ep[iscop]o, regis
et papali auctoritate confirmans, mercato[m]
in pago Oxoniensi in comitatu no[n] ad elia
comitis in villa Marbach in banno n[ost]ro
et omni publica functione sine nequaquam
exactione tradidit et in sup[er] in banno n[ost]ro
licentiam ad liberam potestate in eadem
villa faciendi quocumque forma pondere
et puritate spiritus sine co[m]m[un]icacione dona
re. ad destruendas in domo falsas mo
necas. Et quippe tunc no[n] p[ro]dos Waltherus
spiritus Ep[iscop]i singulis successores de p[ro]uocato
mercato banno sine publica functione atq[ue]
exactione. et q[ui]sq[ue] eor[um] ualiditate. de h[uius]
liberatis habeant potestate quoc[um]q[ue] eis pla
cuerit faciendi. omni hominu[m] generatione
remota. Et no[n] hec n[ost]re confirmacionis sine
donacionis auctoritas stabili et regulari omni
p[er]maneat. que hoc papali n[ost]re scriptu[m]
manu propria corroborantes sigillo n[ost]ro
infirmum iussimus. Sicut domini Henr[icus]
vici regis iustissimus. Cancellarius can
cellarius n[ost]re uillegisi archiep[iscop]ollani

Die Urkundenabschrift mit der Bestätigung des Marktrechts im Jahr 1009.

bacher Quellenlage ist durch die Vernichtung des alten Marbacher Stadtarchivs beim großen Stadtbrand 1693 leider auf Zufallserwähnungen für die Zeit davor beschränkt.

1609 beispielsweise erfahren wir, dass der Frühjahrsmarkt nicht an Walpurgis, sondern an Philippi und Jakobi abgehalten wurde. Später heißt es auch »Philippi, Jacobi et Walpurgis«, welches bei genauem Hinsehen der 1. Mai ist. Auffällig ist die sicher beabsichtigte Nähe zum 3. Mai, dem Alexandertag.⁹

Die Jahrmärkte im ganzen Land wurden schon damals gerne von reisenden Doktoren besucht, die meist auf das Zahnziehen und »Steinschneiden«, also beispielsweise Blasensteinoperationen, spezialisiert waren. Während die meisten Könner ihres Fachs waren, gab es unter ihnen auch Scharlatane und Quacksalber. Ein Meister war der Zahnarzt Ruprecht Lammer aus Feuerbach, der ursprünglich aus Graz kam und um 1575 die herzogliche Erlaubnis zur Ausübung seiner Zahnziehkunst und zum Feilbieten seiner Medikamente auf Jahrmärkten erhielt. So kam Lammer 1579 mit seinem Gehilfen, von dem man sagte, er sei ein getaufter Jude, auf den Jahrmarkt nach Marbach. Doch noch bevor er mit seiner eigentlichen Arbeit beginnen konnte, wurde ihm das Praktizieren durch den Obervogt unter Missachtung des herzoglichen Patents untersagt, ebenso der Verkauf seiner »löblichen Mittel«. Lammer klagte beim Herzog, man habe ihm seitens der Stadt für das Standgeld seine Instrumente und Arzneien beschlagnahmt, obwohl er gar nicht praktiziert habe. Der Obervogt prangerte an, Lammer habe wie ein Jahrmarktschreier auf einer Trompete »uffplassen« lassen und mit großem Schreien seine Kunst verkündet. Vor den so zusammengekommenen Zuschauern habe Lammer einen Tisch aufgebaut, auf dem aber nicht nur Zahnbrechgeräte, sondern auch »Büchßlen und todtte Murmeltieren« sowie ein Buch mit Abbildungen von Beinbrüchen, Amputationen und anderem gelegen hätten. Der Obervogt erlaubte Lammers das Praktizieren nur in dem Wirtshaus, in dem er einquartiert war, und nicht auf dem freien Markt. Erst als der Arzt sein, so der Obervogt, »fürchterliches Patent«, das auch Trompeten und Marktschreien erlaubte, aus einem anderen Ort (wohl Feuerbach) holen ließ, durfte er sein Gewerbe ausüben. Doch Lammer hatte genug von Marbach und verließ die Stadt umgehend. Die Verwaltung wurde angewiesen, ihm die beschlagnahmten Dinge schnellstens nachzusenden.¹⁰

Vom 17. bis ins 19. Jahrhundert wurde der an Philippi und Jakobi abgehaltene Marbacher Markt auch Maienmarkt genannt und war mit dem Martinimarkt am 11. November neben den Wochenmärkten noch immer Hauptumschlagplatz der erzeugten und erhandelten Güter. Beim Vogtgericht 1641 erfahren wir, dass das sog. Stättgeld, das die Marktbesicker für ihre Marktstätten oder Stände zu entrichten hatten, mit den Unkosten verrechnet wurde und der Rest dem Bürgermeisteramt zufloss.¹¹ Dieses Geld sammelte 1691/92 bei den Jahrmärkten Stättmeister Bechtold Winter und an den Wochenmärkten Hans Wolf Moser in einer verschlossenen Büchse ein.¹² Damit wird übrigens auch erstmals der Wochenmarkt genannt.

In den unruhigen Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg war zum Schutz der Einwohner eine Stadtwache eingerichtet worden, die man den »Harnisch« nannte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war dessen Aufgabe, in Marktzeiten für Ruhe und Ordnung zu sorgen, bei entstandenen Streitigkeiten zwischen Marktbesickern und Besuchern einzuschreiten und den Marktmeister, der die Aufstellung der Stände beaufsichtigte, zu unterstützen.¹³ Außerdem hatte der Harnisch an Markttagen auch das Rathaus und die Wohnungen der Beamten zu bewachen.¹⁴

An Markttagen kam es tatsächlich häufig zu Streit. Beim Marbacher Maimarkt 1679 fing Hans Jakob Ketz mit der Torwacht Händel an.¹⁵ Auch Spieler waren auf den Märkten. Dem Erdmannhäuser Martin Kleinknecht wurde 1670 seine Konzession von 1661 erneuert, jedoch mit der Auflage, nur das »Taffelspiel« und »Drehbrett« anzubieten, jedoch keine bösen Spiele öffentlich zu betreiben. Im Krieg war Kleinknecht, wohl als Kind, 16 Jahre unverschuldet außer Landes gewesen und hatte daher kein Handwerk gelernt. Um seine Frau und die neun Kinder zu ernähren, erhielt er 1661 die Genehmigung, das »Puppappern treiben und sein Krämlein führen« zu dürfen. Er agierte auf öffentlichen Jahrmärkten, auch mit dem sog. 36er-Spiel, wurde jedoch des Falschspiels beschuldigt. 1670 meinte der Vogt, der 48-jährige Kleinknecht mit 700 Gulden Vermögen, dessen Frau katholisch war, sei »vermuthlich auß ohnverstand« eine Zeitlang katholisch gewesen.¹⁶ 1699 wurde »in genere gebetten, dass doch die Puppapper, Kesler, Spiehler, Schelderer und dergleichen Gesend, welche nur den armen Bürger umb das Seine bringen, mehrers compassirt und von offentlichen Märckten abgehalten werden möchten, also auch die Juden«.¹⁷

Erstmals detaillierte Angaben haben wir über den Maimarkt an Philippi und Jakobi 1693, also kurz vor dem Stadtbrand im Juli 1693. Der Markt war wegen des Krieges damals schlecht besucht. Vier Feuerbeschauer wurden zur Kontrolle der Stände ernannt. Außerdem waren im Einsatz: zwei amtlich verordnete Stättmeister, der Stubenknecht für den Einzug des Pfennigwertes (eine Abgabe auf Waren und Naturalien), Samuel Thumm für das Wegräumen der Bretter und Schragen in das Kornhaus, der Amts- und Stubenknecht für das übliche Aufwarten auf dem Rathaus, zwei Gewürzbeschauer und »Herr Wachtmeister« Johann Christoph Mayer für die »Visitirung« der Wachen unter den Toren. Die von Seiten der Stadtverwaltung »Bemühten«, also wohl die Marktorganisatoren, erhielten eine Nachtmahlzeit. Ganz anders war die Situation beim Martinimarkt im November 1693, einige Monate nach dem verheerenden Stadtbrand. Zwar fielen 4 Gulden 11 Kreuzer Standgeld und 1 Gulden 2 Kreuzer Pfennigwert, jedoch kein Gehölzgeld an, da keine Bretter vorhanden waren. Bezahlt wurden nur zwei Stättmeister, der Stubenknecht für den Pfennigwerteinzug und als Gewürzbeschauer Apotheker Wohlgemuth. 1694 betrug die Einnahmen aus den beiden Märkten 18 Gulden 19 Kreuzer.¹⁸

Die Hauptmärkte im 18. Jahrhundert

Der schwärzeste Tag der Stadtgeschichte Marbachs, der 28. Juli 1693, brachte die nahezu vollständige Brandzerstörung im Rahmen des Pfälzischen Erbfolgekrieges. Schon wenige Monate nach dem Brand wurde im November 1693 eine Wiederaufbauordnung erlassen, die große Rücksicht auf das künftige Marktgeschehen nahm. Das Rathaus sollte für den Markt um 27 Schuh zurückversetzt werden, wurde aber vorerst nicht wieder aufgebaut. Das Giffthail'sche Haus (heute Marktstraße 32) blieb »beim alten Fundament«, wohingegen »die übrige beide Hofstätt bis an das Gäßlen in eben dieser Linie umb des Marckhtes willen zu erweitern 12 Schue zurückhweichen« mussten, um den heute noch deutlich erkennbaren Marktplatz zu schaffen. 1699 zeigte Hans Heinrich Glos beim Vogtgericht an, dass er wegen Vergrößerung des Marktes sein Haus neun Schuh zurücksetzen musste, aber noch keine Entschädigung erhalten habe.¹⁹

Im Jahr 1700 gab es Differenzen mit Backnang, wo, wie in Marbach, samstags Wochenmarkt war. Backnang wollte jetzt zusätzlich auch am Mittwoch Markt halten, wogegen die Marbacher protestierten. Man war allenfalls einverstanden, wenn das gleiche Recht auch für Marbach gelte.²⁰

Der Marktstandort Marbach wurde jedoch durch den Bau von Schloss und Stadt Ludwigsburg empfindlich geschwächt. Es hatten, so erfahren wir, »sobald Ludwigsburg aufgerichtet worden, sich die Wochenmärkte in der Statt Marbach fast gar verlohren«. Wenn der Hofstaat in Ludwigsburg sei, würden alle »Victualien« dahin getragen, so dass in Marbach nichts oder nur Teures zu haben sei.²¹ 1742 erging an Affalterbach die Aufforderung, Lebensmittel auf den Ludwigsburger Markt zu bringen, während man zuvor stets die Märkte in Marbach, Winnenden und Backnang beliefert hatte.²²

Als 1741 die jährliche Versteigerung des Neckarfährbetriebs zwischen Benningen und Marbach anstand, wird berichtet, dass sich der Besuch der Marbacher Wochenmärkte von auswärts und damit der Fährbetrieb wegen der nahen Residenz Ludwigsburg sehr verschlechtert habe, da »sich die mehiste Commercias« nach dort gezogen hatte. Vor allem die Einwohner aus Beihingen, Heutingsheim, Geisingen und andern Dörfern jenseits des Neckars hatten vorher zum Kauf von Butter, Schmalz, Eiern und anderen Lebensmitteln Marbach »streng frequentirt«. ²³

Trotz dieser spürbaren Verlagerung der Wirtschaftsschwerpunkte bewahrte die Stadt Marbach auch im 18. Jahrhundert ihr althergebrachtes Marktrecht, wonach zweimal jährlich ein großer Jahrmarkt sowie einmal wöchentlich der Wochenmarkt gehalten wurden. Wichtig für den überörtlichen Handel waren die Jahrmärkte an Philippi und Jakobi (1. Mai), auch Maientmarkt genannt, und an Martini (11. November).²⁴ Die Märkte der anderen Städte lagen 14 bis 20 Tage vor dem Marbacher Martinimarkt. Bei einer Konferenz in Cannstatt wurde daher festgelegt, dass Marbach künftig seinen Markt auf Donnerstag nach Allerheiligen legen sollte bzw. auf den Tag nach diesem Termin, wenn Allerheiligen auf einen Donnerstag fiel.²⁵ 1751 fand der Philippi- und Jakobimarkt, der im Regelfall zwei Tage dauerte, ausnahmsweise einen Tag früher statt, da der »Nachmarckt« sonst auf einen Sonntag gefallen wäre. Eine Verlegung auf einen späteren Termin wäre möglich, aber geschäftsschädigend gewesen, da man wegen des Bönnigheimer Marktes am 2. Mai und des Ludwigsburger Jahrmarktes am 3. Mai mit schlechtem Besuch rechnete. Zur Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe mussten allerdings am Samstag alle Waren eingepackt werden und die Händler abreisen.²⁶

1712, 1715 und 1728 ergingen landesweite Reskripte zur Abstellung der »Scholder und Spieltische« auf den Jahrmärkten wegen daraus entstehender Diebstähle, Morde und anderer Vergehen. Eine landesweite Verordnung von 1721 über das Halten der Jahrmärkte²⁷ scheint sich auf Marbach nicht ausgewirkt zu haben, jedoch besprach der Magistrat 1738 eine Änderung bei den Ständen des Maimarkts, indem die Schuhmacher, die bisher in der Strohgasse verkauften, in der Gasse von Hirschwirt Groß und Georg Friedrich Butz' Haus bis hinunter in Richtung Spezialathaus stehen sollten. Aber fast einstimmig wurde beschlossen, zur Vermeidung von »Confusion« keine Änderung vorzunehmen. Nur die Tuchmacher sollten, falls durch den damals geplanten Bau des Rathauses der Rathausplatz nicht mehr groß genug für sie wäre, am Haus des Gottfried Kodweiß »hinunter logirt werden«. ²⁸

Aus dem Jahr 1728 datiert eine landesweite Kauf- und Handelsordnung. Auch die Marbacher Handelsleute mussten sich an diese Richtlinien halten, jedoch brach ihr

Geschäft im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, bedingt durch den Bau von Ludwigsburg, drastisch ein. Bei der Steuerrevision 1726/28 wurden die Geschäfte und Waren der Marbacher »Commercibilia, Gewerb und Hantierungen« auf nur 2795 Gulden geschätzt. Der Handel der Amtsstadt betraf fast nur noch »gemeine Tücher, einige geringe Zeug, Spizen und Eyßen«, weil sich »wegen nahen Anligens Ludwigsburg, Stuttgart und anderen Stätten ohne mörklichen Schaden nicht wohl thun lasset, sich allzu tieff in dießem Comercio einzulassen, besonders da auch der Missbrauch in Stimppeleyen allzu groß und bald einem jeden ja erlaubt werde, nach gefallen, ob er schon die Handlung erlehnet, zu marchandiren«. Auch mit der Apotheke des Stadtapothekers Georg Friedrich Wohlgemuth stand es schlecht. Von seinen 800 Gulden Kapital wurden nur 250 Gulden für die Besteuerung angerechnet.²⁹

1746 erließ der Magistrat für den bevorstehenden Martinimarkt, aber auch für künftige Jahrmärkte eine neue Stand- und Gehölgeldordnung, da die Gebühren bisher nur geschätzt und oft ungerecht eingezogen worden sind. Die Marktmeister Johann Georg Thumm und Christoph Gentner mussten nach dieser Ordnung schon früh auf den Viehmarkt, der wohl als erstes stattfand, gehen und die Urkunden der Händler prüfen. Genaue Gebühren wurden für den Verkauf von Schweinen, Böcken, Geißen und Rindern, aber

auch für Karren oder Wagen von Holz oder eine »Traget« Küblerware festgesetzt, ebenso für das bunte Bild der Händler. Dabei werden genannt: Waffenschmiede, Rotgerber, Nagelschmiede, »Circulschmide« (Verfertiger von feinen Schmiedearbeiten), »Thyroler oder Steuermerckhter« (Händler aus Tirol oder der Steiermark), »Scheurenkrämer« (Landfahrer, Hausierer), Spengler (Flaschner), Buchbinder, Nadler, Schuhmacher, Flor Krämer (Flor = dünnes, schleierartiges Gewebe), Bortenwirker (Hersteller von Borten für Kleidung), Haubenmacher, Dreher, Strumpfstricker, Weißgerber, Kupferschmiede, Weber, Ulmer Leinwand-, Tuch- oder Wifflinghändler, Tuchmacher, Kaufleute mit Tüchern oder einer »Futerbay« (Tragegerüst für Futter oder lockeren Wollstoff), Kürschner, Gürtler, Säckler (Hersteller von Kleinlederwaren), Zeugmacher (Verfertiger von billigen Stoffen) und Schlosser. Die Gebühren wurden pro brettrelangem oder halbem Stand bezahlt. Halbbrettrelange Stände waren für Spezereihändler, Galanteriehändler, Strumpfwerber und Hutmacher vorgesehen. Es gab auch noch kleinere Stände, wobei »Spiel- und Scholtertisch« nur mit oberamtlicher Erlaubnis, die auch »Comoedianten und Marckhtschreyher« sowie »Krügfürher« einholen mussten, aufgestellt werden durften. Am wenigsten, nämlich drei Heller, wurde für eine Geiß, einen Bock oder ein Schwein eingezogen. Ein Nagelschmied zahlte beispielsweise zwei bis drei Kreuzer, während Spieltische und Komödianten mit 20 bis 30 Kreuzer Standgebühr an der Gebührenspitze standen. Der Pfennigwert,



Krämermarkt in der Marktstraße, um 1910.

den Michael Höllriegel und Stubenknecht Weckerlen damals einzogen, betrug bei Bäckern 1 Kreuzer, bei Heidenheimer Häfnern für einen Wagen Geschirr 24 Kreuzer, bei Stocksberger und anderen Häfnern pro Wagen 10 bis 12 Kreuzer, bei »Werckhändler« für eine »Traget« 2 Kreuzer und für einen Karren 5 Kreuzer. Flachshändler zahlten 1 bis 4 Kreuzer, wohingegen der Verkauf von Gänsen, Enten, Obst, Schmalz, Butter, Schnitz, Zwetschgen und dergleichen Kleinigkeiten ½ bis 1 Kreuzer kostete.³⁰

Die Feuerlöschordnung von 1752 gab auch der Stadtwache Vorbeugungsaufgaben. Der sog. Harnisch bestand aus einem Unteroffizier und sechs Mann und musste an Jahrmärkten am ersten Markttag bis um Mitternacht Wache halten und wurde dann von vier Personen abgelöst, nämlich einem Angehörigen des Magistrats, zwei Bürgern mit Unter- und Obergewehr und dem Stadt- oder Stubenknecht. Die zweite Nachtwache hielten drei Bürger und der Knecht.³¹ Die Jahrmaktwache war nichts Neues, denn schon im November 1697 bestimmte das Gericht, dass beim bevorstehenden Jahrmarkt »die geharnischte Männer wider herum gehen« sollten, jedoch wurden sie ermahnt, dass »sie sich nicht, wie vormals geschehen, berauschen sollen«.³²

Zu einer Neuordnung für den Harnisch kam es 1803, nachdem Harnischmitglieder beim Maimarkt oberamtliche Anweisungen nicht befolgt hatten. Man warf ihnen Vernachlässigung ihrer Pflichten vor, und das Oberamt überließ es der Stadt, etwas dagegen zu unternehmen. Der Harnisch hatte nicht nur Taglohn und Trunk, sondern durfte auch eine festgesetzte Gebühr von allen Marktwaren beanspruchen. Diese Einrichtung bestand bis in die 1830er Jahre, dann wurden die Aufgaben vom neu gegründeten Schützenkorps übernommen. Nach der Revolution 1848 wurde mit der Bürgerwehr wohl auch der Brauch der Maktwache aufgelöst.³³

Sondermärkte und 19. Jahrhundert

Nach einem vergeblichen Versuch 1713 erhielt Marbach 1724 auf Bitten der Bürgerschaft die herzogliche Erlaubnis, zusätzlich einen Pfahl- und Fruchtmarkt zu halten, indem der schon früher betriebene Fruchtmarkt (= Getreidemarkt) mit dem bereits bestehenden Pfahlmarkt der Waldbauern zusammengelegt wurde. Offenbar geriet der Plan aber ins Stocken, denn 1747 heißt es, man wolle den vor 1693 blühenden Pfahl- und Fruchtmarkt wieder anfangen. Der Pfahlmarkt sollte im Jahr 1775 reaktiviert werden. Man berief sich darauf, dass der Frucht- und Pfahlmarkt schon seit jeher in Marbach abgehalten wurde, jedoch durch die totale Einäscherung der Stadt 1693 zum Erliegen gekommen sei. 1774 sei zwar der Fruchtmarkt wieder gestattet worden, der Pfahlmarkt aber nicht. Gericht und Rat der Stadt erhielten vom Herzog jedoch einen abschlägigen Bescheid, da kein altes Privileg nachgewiesen werden konnte und zudem in der Nachbarschaft die Städte Winnenden und Backnang sowie Steinheim die Pfahlmarktsgerechtigkeit hatten.³⁴

Herzog Carl Eugen erlaubte den Marbachern 1785, dass an den bereits stattfindenden zwei jährlichen Krämermärkten jedes Mal am Vortag auch ein Ross- und Viehmarkt abgehalten werden durfte, der allerdings schon 1786 durch eine Viehseuche gefährdet wurde. Der Oberamtmann wollte daher den Markt auch ausfallen lassen. Weil aber der Magistrat von keinem Erkrankungsfall in der Stadt wusste und die Seuche auch nicht für ansteckend hielt, wurde der Markt trotzdem abgehalten. Kranke Tiere waren natürlich davon ausgeschlossen. Mit den Ergebnissen dieses Marktes war man offenbar nicht zufrieden, denn zu dessen Förderung wurde 1788

beschlossen, noch weitere drei Jahre kein Standgeld zu erheben. Schon früher hatte man für den Marktbesuch damit geworben, dass die Ortsvorsteher der Amtsorte, wenn sie mit einem Stück Vieh zum Markt kamen, Brot und Käse und dazu ein Glas Wein erhielten.³⁵



Der Viehmarkt in der Rielingshäuser Straße vor dem Ersten Weltkrieg.

Ein dritter Viehmarkt wurde dann 1806 in Verbindung mit dem dritten Jahrmarkt auf Margarethe, also Mitte Juli, genehmigt. Auf Bitten des Gemeinderats wurde der Stadt 1825 erlaubt, einen Tag vor den drei Jahrmärkten jeweils einen Holzmarkt abzuhalten.

Wie bereits erwähnt, war in den 1770er Jahren erneut die Errichtung eines Fruchtmarkts in Angriff genommen worden. Ein Marbacher Fruchtmarkt wäre, so wurde damals argumentiert, sowohl für Ludwigsburger als auch für Bauern des Unterlandes, also des Bottwartals, sehr bequem zu erreichen, zumal der Hin- und Rückweg an einem Tag geschehen könne. Auch könnten die Marktbesucher in dem erst mit großen Kosten errichteten Sägewerk alle gewünschten Holzschnittwaren zu angemessenem Preis kaufen. Man plante, mit privater Finanzierung unter Nutzung des alten Rathauses als Kornhaus den Markt zu errichten. Mehrere Jahre vergingen, bis die Stadt einen Schlussstrich zog, weil ihr das Risiko zu hoch war. Nun schalteten sich die reichen Handelsleute Eckhard, Renz und Schmid ein, die mit neun anderen Bürgern 1774 auf eigenes Risiko einen Fruchtmarkt abhalten wollten. Da bei solchen guten Garanten die Stadt keinen Schaden befürchtete, durften die Bittsteller ihren Plan schnell verwirklichen. Die zwölf Bürger gründeten noch 1774 eine »Fruchtmarkt-Societät«, also eine Genossenschaft, der sie zunächst 1500 Gulden Vorschuss gaben,

die zum Ankauf von Getreide außer Landes verwendet werden sollten. Jedoch die Sache lief nicht gut und sowohl das vorgeschossene Geld als auch weitere 600 Gulden, die man als Kredit bei der Römerstiftung aufgenommen hatte, reichten nicht, um den Fruchtmarkt zum Erfolg zu bringen. 1784 ist von der »früheren Fruchtsocietät« die Rede. Der Markt muss also damals schon wieder aufgegeben worden sein. Vorhanden waren allerdings nach wie vor die Schulden, zu deren Bezahlung schon 1791, da manche der zwölf Mitglieder von 1774 nicht mehr lebten, auf die Erben zurückgegriffen werden musste. Erst 1806 waren die letzten Schulden getilgt.³⁶

So waren die Vorgänge nicht gerade ermutigend, als 1844 das Thema Fruchtmarkt erneut zur Sprache kam. Aber die Geschichte schreckte nicht ab, ein Gesuch ging an die Kreisregierung, die eine feste Ordnung verlangte und jene von Heilbronn empfahl. Wieder sollte der Markt im alten Rathaus stattfinden, aber dann zog man das

Vermischte amtliche Gegenstände.

Marbach. (Errichtung eines Fruchtmarktes.) Die hiesige Stadt trachtet, mit bereits erfolgter höchster Genehmigung, dem Fruchtmarkte, zu dem sie altberechtigt ist, auf den aber in den letzten Jahrzehnten nur kleinere Quantitäten kamen, wieder eine größere Ausdehnung zu verschaffen und hat deshalb im untern Theil des Rathhauses das erforderliche Local herstellen lassen und die sonst nöthige Einrichtungen getroffen.

Bei den einwirkenden günstigen Umständen, worunter sie die Lage inmitten einer fruchtreichen Gegend, die Nähe der Residenzen, den Gebrauch der hiesigen großen Reckarmühlen und mehrerer Mühlen an der Murr durch Bäder aus diesen und andern bedeutenden Orten rechnet, wird nicht daran gezweifelt, daß sich der Verkehr beleben werde, und ladet daher Verkäufer und Käufer

vom künftigen Monat an jeden Samstag und erstmals am 1. Juli zu zahlreichem Besuche ein, sichert auch den Ersteren Freiheit von allem Stand- und Lagergeld auf ein halbes Jahr zu.

Den 5. Juni 1848. Stadtrath.

neue Rathaus vor, weil es besser zu befahren war und weniger Unkosten verursachte. Am 1. Juli 1848 fand der erste Markt statt. Einige Tage später konnte man lesen, der Fruchtmarkt habe die Erwartungen erfüllt, die räumlichen Gegebenheiten befriedigten, nur die Mess- und Ladegebühren seien etwas hoch. Ein Jahr lang scheinen die Geschäfte gut gelaufen zu sein, dann ließen sie nach und im Juli 1851 war alles wieder vorbei.³⁷

Mit Getreide waren in Marbach offensichtlich keine Geschäfte zu machen, mit Handwerkerwaren hingegen schon. Die meisten Handwerker arbeiteten auf Bestellung, die Schneider etwa oder die Schuhmacher. Es gab aber auch andere, die für ihre Kunden eine größere Auswahl bereithalten mussten. Eine Hausfrau, die vom Hafner oder vom Dreher eine neue Schüssel brauchte, wollte wählen können. Für diese Gewerbe waren die beiden Jahrmärkte wichtig, bei denen sie im Frühjahr und im Herbst ihre Waren anbieten konnten. Und da es auf den Dörfern vielfach

Ludwigsburger Tagblatt, 25. Juni 1848.

keine Jahrmärkte gab, kamen zu den Marbacher Märkten auch viele Auswärtige, um ihren Bedarf zu decken. Zu den alten Märkten kam 1806 noch ein dritter im Sommer.³⁸ Die ortsansässigen Kaufleute sahen diese Marktvermehrung ganz gern, denn sie brachte Leute in die Stadt, von denen auch sie profitierten.

Vermutlich gehört der Samstag-Wochenmarkt zu den ältesten Märkten in Marbach. Die Abhaltung eines zweiten Wochenmarktes am Mittwoch und eines Schweinemarktes in Verbindung mit dem Samstag-Wochenmarkt wurde 1864 genehmigt.

Wohl an jedem Markttag wurde die 1762 erwähnte grüne Marktfahne ausgehängt. Sie war mit Ölfarbe bemalt und zeigte das herzoglich-württembergische Wappen und das Marbacher Stadtwappen.³⁹ Später erfahren wir, dass nach alter Gewohnheit an

den Wochenmärkten eine Fahne am Rathaus ausgehängt worden sei als Zeichen, dass es Händlern nicht erlaubt sei, die feilgebotenen Lebensmittel aufzukaufen, ehe nicht die Einwohner versorgt waren. Erst nach Einziehen der Fahne durften auch Auswärtige kaufen. Als im Verlauf der Jahre diese Fahnen brüchig wurden und nicht mehr benutzt werden konnten, geriet der Brauch wohl auch in Vergessenheit. Als aber 1817 die Not immer schlimmer wurde, erinnerte sich der Magistrat wieder und erneuerte die Verordnung.⁴⁰

Die Bedeutung der Jahrmärkte im 19. Jahrhundert für die hiesige Einwohnerschaft war groß. Die Jahrmärkte waren ausgedehnter als heute, wie aus einem Plan für die Einteilung der Marktstände aus dem Jahr 1882 hervorgeht. Die beiden Marktmeister konnten damals über 200 Plätze für Marktstände vergeben. Auch hinter dem Rathaus und um die Keltern durften Stände aufgestellt werden. Sehr gut besucht waren auch die Viehmärkte, so wurden um 1900 durchschnittlich rund 1450 Stück Vieh aufgetrieben.⁴¹

Doch schon damals zeichnete sich eine rückläufige Bewegung ab, die schon einige Jahre vorher eingesetzt hatte. Während das 19. Jahrhundert zum Teil noch wachsende Märkte verbuchte, brachte das 20. Jahrhundert die schwindenden Märkte. Der Marbacher Wochenmarkt wurde vor einigen Jahrzehnten reaktiviert und floriert heutzutage wieder, wohingegen die Marbacher Krämermärkte eher an Bedeutung zu verlieren scheinen.



Der Wochenmarkt in der Marktstraße im Jahr 1978 in der neuen Fußgängerzone.

Anmerkungen

- 1 Hans-Ulrich Schäfer: Die Geschichte Marbachs von den Anfängen bis zum Jahre 1302, in: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Bd. 1 (bis 1871), Marbach am Neckar 2002, S. 37–128, hier S. 62 f., 86 ff.
- 2 Paul Sauer: Marbach im Mittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit, in: Geschichte der Stadt Marbach (wie Anm. 1) S. 145–326, hier S. 158.
- 3 Ebd. S. 153.
- 4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 602 U 1536.
- 5 Beim Ungeld oder Umgeld handelte es sich um eine Getränkesteuer: Jedes zwölfte Maß vom ausgeschenkten Wein stand der Herrschaft zu.
- 6 Das Stättgeld waren die Marktstandgebühren.
- 7 HStAS A 602 U 1463; Sauer (wie Anm. 2) S. 166; Karl Förstner: Heimatbuch des Oberamtsbezirks Marbach, Marbach 1923, S. 124; Eugen Munz/Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Stuttgart 1972, S. 55.
- 8 Die Heimat (Beilage zur Marbacher Zeitung) Jg. 1929 Nr. 6.
- 9 HStAS A 28a M 445 und 485.
- 10 Wie Anm. 8.
- 11 HStAS A 214 Bü 555.
- 12 Stadtarchiv Marbach (StAM) R 80.
- 13 Munz/Kleinknecht (wie Anm. 7) S. 188.
- 14 StAM B 75 (Sitzung 9.11.1813).
- 15 HStAS A 302 Bd. 8030.
- 16 HStAS A 230 Bü 183.
- 17 HStAS A 214 Bü 558.
- 18 StAM R 81.
- 19 HStAS A 29 Bü 165; StAM A 751.
- 20 StAM B 39.
- 21 HStAS A 206 Bü 3394.
- 22 Paul Sauer: Affalterbach 972–1997, Affalterbach 1997, S. 255.
- 23 StAM B 128.
- 24 StAM B 39.
- 25 StAM A 549.
- 26 HStAS A 213 Bü 5367.
- 27 Karl Pfaff: Geschichte Würtensbergs, Bd. 2, Reutlingen 1820, S. 332 f.
- 28 StAM B 43.
- 29 HStAS A 261 Bü 1215; vgl. Albrecht Gühring: 400 Jahre Marbacher Apotheke, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 62 (2008) S. 195–200, hier S. 198.
- 30 StAM B 45.
- 31 HStAS A 214 Bü 558.
- 32 StAM B 38 f.
- 33 StAM B 68 (2.3.1803, 10.1.1803); Hermann Schick: Marbach auf dem Weg zur Schillerstadt, in: Geschichte der Stadt Marbach (wie Anm. 1) S. 641–748, hier S. 672; Munz/Kleinknecht (wie Anm. 7) S. 188.
- 34 HStAS A 249 Bü 1584; StAM A 549.
- 35 Schick (wie Anm. 33) S. 649.
- 36 Eugen Munz: Aus der Vergangenheit der Marbacher Märkte, Marbach 1963; vgl. auch Schick (wie Anm. 33) S. 698.
- 37 Schick (wie Anm. 33) S. 699.
- 38 Munz (wie Anm. 36).
- 39 StAM R 145 und B 410; Munz (wie Anm. 36).
- 40 Schick (wie Anm. 33) S. 676.
- 41 Munz (wie Anm. 36).

